



Stadt  
Niederkassel

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

<b>Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>14.06.2007</b>
---	---

8. **Zuleitung der Jahresrechnung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 93 Abs. 2 GO NW (a. F.) i. V. m. § 39 GemHVO (a. F.)**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Kämmerer hat die Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 erstellt. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen gemäß § 93 Abs. 2 GO NW (alte Fassung) in Verbindung mit § 39 GemHVO (alte Fassung) dem Rat zu.

Der Rat wird gebeten, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis. Die Unterlagen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Bearbeitung (Prüfung der Jahresrechnung) zugeleitet.

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0